


**Fachdienst Finanzen, Steuern und
Beteiligungen**

Frau Nicola Körbi, Tel. 171154

TOP: Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln Haushaltsjahr 2023
hier: Kostenerstattung für Rettungsdienst DRK

Beschlussvorlage Nr. 076/2023

Produkt: 02.04.05 Feuerwehr - Allgemeine Gefahrenabwehr

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

24.04.2023

Finanzielle Auswirkungen?
☒ ja☐ nein☐ investiv ☒ konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

61.000,00 €

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

☐ ja, veranschlagt bei folgendem Konto: ☒ nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: 02.04.05/5011000/7011000/Beamtenbezüge

Laufend: / /

☒ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe☐ freiwillige Aufgabe

Grundlage: Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG)

Beschlussumsetzung bis ./.
Beschlussvorschlag:

Bei Produktsachkonto 02.04.05 – 5238050/7238050 – Kostenerstattung für den RD DRK – werden überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 61.000 € bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch eingesparte Personalaufwendungen für die Besetzung des Tages-HLF bei Produktsachkonto 02.04.05 – 5011000/7011000 – Beamtenbezüge.

Begründung:

Mit Beschluss des Rates vom 12.12.2022 wurden überplanmäßige Haushaltsmittel bei Produktsachkonto 02.04.05 – 5238050/7238050 – Kostenerstattung für den RD DRK – bewilligt (auf die Beschlussvorlage 256/2022 wird verwiesen). Wie in der Beschlussvorlage hinreichend dargestellt, sollte hiervon die 24-stündige-Besetzung eines zusätzlichen Löschfahrzeuges im Lüdenscheider Norden zum Teil fremdvergeben werden.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage war der Fachdienst Feuer- und Rettungswache davon ausgegangen, dass für die Fremdvergabe Mittel in Höhe von rund 64.500 € benötigt werden (je 32.250 € für 2022 und 2023). Die Mittel für 2022 sollten überplanmäßig bereitgestellt und der Rest für das Haushaltsjahr 2023 eingeplant werden. Die Veranschlagung ist in Höhe von 32.500 € im Haushaltsplan 2023 erfolgt.

Aufgrund der zwischenzeitlich bekannten Verschiebung des Sprengtermins auf das Jahr 2023 wurde der für das Jahr 2022 bewilligte Betrag in Höhe von 32.250 € nicht mehr bereitgestellt und steht somit im Jahr 2023 nicht zur Verfügung.

Wie der Fachdienst Feuer- und Rettungswache mitteilt, liegt nunmehr ein entsprechendes Angebot für die beim DRK angefragte Leistung vor. Das Angebot liegt bei 93.500 € und damit um 61.000 € über dem geplanten Ansatz für das Jahr 2023. Für die Bereitstellung der Mittel ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung bei Produktsachkonto 02.04.05 – 5238050/7238050 – Kostenerstattung für den RD DRK – in Höhe von 61.000 € erforderlich. Die Deckung kann durch eingesparte Personalaufwendungen für die Besetzung des Tages-HLF bei Produktsachkonto 02.04.05 – 5011000/7011000 – Beamtenbezüge erfolgen.

Lüdenscheid, den 05.04.2023

In Vertretung:

gez. Kessler

Fabian Kessler
Erster Beigeordneter